

Kleine Anfrage der Fraktion Alternative – die Grünen betreffend Personalpolitik der Finanzdirektion

Antwort des Regierungsrats vom 28. März 2017

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Die Fraktion Alternative – die Grünen haben sich am 9. März 2017 mittels Kleiner Anfrage über die Personalpolitik der Finanzdirektion erkundigt.

Im Zusammenhang mit den aufgeworfenen Fragen ist auf einige personalrechtliche Aspekte hinzuweisen: Der Regierungsrat kann seine gesetzlichen Zuständigkeiten, mit Ausnahme der Anstellung und Entlassung von Amtsleitenden, an die Direktionen delegieren und diese zur Subdelegation an die Amtsleitenden ermächtigen. Mit anderen Worten: Der Regierungsrat kümmert sich nicht um jedes Personalgeschäft, sondern hat diese Führungsaufgaben stufengerecht an die Direktionen bzw. Amtsstellen delegiert. Gemäss § 7 Abs. 1 Bst. d und § 19 Abs. 1 des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals (Personalgesetz) vom 1. September 1994 (Stand 1. Januar 2017) kann ein Arbeitsverhältnis jederzeit im gegenseitigen Einvernehmen aufgelöst werden. Dabei ist es nicht relevant, ob die Initiative arbeitnehmer - oder arbeitgeberseitig ergriffen wird. Selbst wenn eine Kündigung von Seiten einer oder eines Mitarbeitenden erfolgt, kann es in beiderseitigem Interesse sein, die Kommunikation und/oder die Austrittsmodalitäten (verkürzte Kündigungsfristen, bezahlte Freistellung) gegenseitig zu vereinbaren. Bei der öffentlichen Kommunikation über personelle Angelegenheiten sind auf jeden Fall die Persönlichkeitsrechte und das Amtsgeheimnis zu wahren sowie allfällig vereinbarte Kommunikationsregeln einzuhalten.

Unter obengenannten Einschränkungen beantwortet der Regierungsrat die in der Kleinen Anfrage gestellten Fragen wie folgt:

1. Warum hat Regierungsrat Heinz Tännler das Arbeitsverhältnis mit dem AIO-Leiter René Loepfe aufgelöst, obwohl Alt-Regierungsrat Peter Hegglin den Amtsleiter immer in den höchsten Tönen gelobt hat? Von welcher Seite wurde gekündet? Wurde eine Vereinbarung abgeschlossen?

Ohne die Persönlichkeitsrechte eines ehemaligen Mitarbeiters zu verletzen, kann basierend auf dem Protokoll der Kantonsratssitzung vom Vormittag des 25. Februar 2016 und der Medienmitteilung der Finanzdirektion vom 19. Mai 2016 Folgendes festgehalten werden: An der Kantonsratssitzung vom 25. Februar 2016 wurde nicht nur Finanzdirektor Peter Hegglin verabschiedet, sondern auch eine Debatte zu zwei Parlamentarischen Vorstössen zu Informatikthemen geführt. Dabei kritisierten die Fraktionen breit das bisherige Rollenverständnis des Amtes für Informatik und Organisation (AIO), und dass noch immer keine Einsicht, bezüglich Notwendigkeit einer aktiveren Rolle des AIO, bestehe. Stellvertretend für die Forderungen des Parlaments, seien diesbezüglich einige Aussagen des Sprechers der ALG zitiert, welche den allgemeinen Tenor gut wiedergeben: «Das AIO übernimmt leider nach wie vor nicht mehr Verantwortung als ein externer Berater.»... «In allen Aspekten übernimmt das AIO also auch in Zukunft nicht mehr Verantwortung.»... «Interessanterweise lehnt der Regierungsrat wohl auf Wunsch des AIO die-

Seite 2/3 2725.1 - 15413

se wichtige Gestaltungsaufgabe ab.»... «Der Kantonsrat will ein anderes AIO.»... «Dafür muss sich die Arbeitskultur und unter Umständen auch die Führung in einem Amt ändern.»

Der neue Finanzdirektor nahm die Forderung des Parlaments nach einem anderen AIO und der Hinterfragung der Amtsführung sehr ernst. Wie der Medienmitteilung der Finanzdirektion vom 19. Mai 2016 zu entnehmen ist, beendete der vormalige AIO-Leiter seine Tätigkeit auf eigene Initiative: «Grund für den Weggang sind unterschiedliche Auffassungen über die strategische Neuausrichtung der Informatik im Kanton Zug.»

2. Wie viele Mitarbeitende des AIO haben seit 2016 bis heute gekündigt? Wie viele davon haben von selbst gekündet? Bei wie vielen laufen personalrechtliche Verfahren? Und bei wie vielen wurden Vereinbarungen abgeschlossen?

Die Frage ist nicht eindeutig gestellt: Wenn eine Mitarbeitende bzw. ein Mitarbeitender kündigt, tut er dies «von selbst». Andernfalls handelt es sich um eine Entlassung, eine Pensionierung oder eine Trennung im gegenseitigen Einvernehmen. Damit die Unterfragen eins und zwei zusammen einen Sinn ergeben, interpretiert der Regierungsrat die erste dahingehend, dass von Interesse ist, wie viele Arbeitsverhältnisse aufgelöst wurden. Die zweite Frage wäre dann eine Teilmenge davon. Es wurden sechs Arbeitsverhältnisse aufgelöst, drei seitens der Mitarbeitenden, zwei im gegenseitigen Einvernehmen und eines durch Entlassung. Bei zwei weiteren Mitarbeitenden sind personalrechtliche Massnahmen ausgesprochen worden, ohne dass es jedoch zur Auflösung des Arbeitsverhältnisses gekommen ist.

3. Warum ist es kurz nach Amtsantritt von Regierungsrat Heinz Tännler zu einem Wechsel des Generalsekretärs gekommen, obwohl die neue Anstellung des bisherigen Generalsekretärs eher als «Abstieg» denn als «Aufstieg» wirkt?

Der vormalige Generalsekretär hat eine vergleichbar hohe Affinität zum Kanton Luzern wie der amtierende zum Kanton Zug. Transparent kommunizierte er bereits unter dem vormaligen Finanzdirektor, dass er eine berufliche Veränderung suche, die ihn wieder nach Luzern zurückführe. Diese Gelegenheit bot sich, und er ergriff sie. Der Regierungsrat verzichtet auf eine Qualifizierung von Karriereschritten und persönlichen Lebensentwürfen bisheriger und aktueller Mitarbeitender.

4. Die Finanzdirektion hat einige wichtige Projekte (ZFA, EP, Finanzen 2019 etc.) und dafür auch Personal erhalten. Stimmt es, dass einige Mitarbeitende nicht mehr angestellt sind? Wenn ja, wie viele und warum?

Es ist richtig, dass das Team «Projekte» personell reduziert wurde. Einerseits wurde wesentliche Projektarbeit abgeschlossen (z. B. EP 2015–2018) oder durch andere Einheiten übernommen. Andererseits leistet die Finanzdirektion im Rahmen der kantonalen Sparbemühungen ebenfalls ihren Beitrag. Vor diesem Hintergrund und im Rahmen der Sparanstrengungen drängte sich eine Umstrukturierung auf. Drei Mitarbeitende haben ihr Arbeitsverhältnis gekündigt und ein Mitarbeiter wechselte ins AIO und nahm seine Aufgaben mit, da sie fachlich dort besser angesiedelt sind. Entsprechend wurde für die Kompensation der Abgänge lediglich ein Pensum von 80 Prozent ausgeschrieben. Damit werden Projektleitungsaufgaben des Direktionssekretariates wahrgenommen. Auch Geschäfte, deren Bearbeitung einen betriebswirtschaftlichen Hintergrund erfordern, werden durch diese Stelle betreut.

2725.1 - 15413 Seite 3/3

5. Was ist der Grund für den Abgang des ausgewiesenen Fachmanns für KLR?

Im Rahmen der verschiedenen Projekte zur Sanierung der Kantonsfinanzen war eine der diskutierten Massnahmen die Streichung der Kosten-/Leistungsrechnung (KLR). Dass sich der für die KLR verantwortliche Mitarbeiter angesichts der Unsicherheit zur Zukunft seiner aktuellen Aufgabe und auch vor dem Hintergrund eines weiteren potenziellen Stellenabbaus frühzeitig beruflich neu orientierte, ist nachvollziehbar. Der Abgang wurde ihm seitens Finanzdirektion weder nahegelegt noch anderweitig forciert.

Regierungsratsbeschluss vom 28. März 2017